# amslauer Areisblatt.

No. 39.



1907.

Donnerstag, den 26. September 1907.

Berantwortlicher Redacteur: D. Opig. — Druck, Verlag und Expedition: D. Opig in Namslau.

## Amtlicher Teil.

## A. Befanntmachungen des Landrats.

**№** 611

Namslau, den 14. September 1907.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Abhaltung bes fogenannten Mutelmarktes am Michaelistage verboten ift und daß der Bermietstag im biefigen Kreise Dienstag, den 1. Oftober d. 38.,

stattfindet.

Sämtliche Dienstherrschaften des Kreises werden aufgefordert, das Gefinde vom Besuche der Stadt Namslau am Michaelistage abzuhalten, der Erteilung von Urlaub an bas Gefinde jum Besuche bes Marktes am Dienstag, ben 1. Oktober, fteht nichts entgegen.

Die Guts- und Gemeindevorstände mache ich dafür verantwortlich, daß diefe Berfügung zur Kenntnis fämtlicher Dienstherrschaften sowie des Gesindes in ihren Bezirken gebracht wird; die Dienstherrschaften find eindringlich darauf hinzuweisen, daß fie dem Gefinde die Genehmigung jum Besuche der Stadt am Michaelistage zu versagen haben.

M 612

Berlin C 2, den 5. Juli 1907.

Der Finanzminister. I.: Nr. II 7145.

Betrifft Abanderung des § 23 des Ginkommenfteuergesetes

in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906. I. Durch das Gesetz vom 18. Juni d. Ist. ist der § 23 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 abgeändert worden. Der vollständige nunmehr geltende Text des § 23 wird in der Anlage (nachstehend) zur Renntnisnahme mitgeteilt. § 23

bes Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907. "Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstuds oder beffen Vertreter ift verpflichtet, ber "mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstude vor-

"handenen Berfonen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und "Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber "und die Arbeitsstätte anzugeben.

"Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die er= "forderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der "Unter- und Schlafftellenmieter zu erteilen.

"Arbeiter, Dienftboten und Gewerbegehilfen haben ben haushaltungsvorständen ober "deren Bertretern die erforderliche Austunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte gu "erteilen.

"Wer für die Zwede feiner Haushaltung oder bei Ausübung feines Berufs oder Ge-"werbes andere Personen dauernd "gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über "dies Ginkommen, fofern es den Betrag von jährlich 3000 Mark nicht übersteigt, dem Ge= "meinde: (Guts-)Borstande seiner gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung einer "solchen seines Wohnstes auf Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen "Austunft zu erteilen. Die Austunftspflicht erstredt fich auf folgende Angaben :

"a. Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage beschäftigten Personen nach Namen, Wohnort "und Wohnung; eine Berpflichtung zur Angabe von Wohnort und Wohnung besteht

"jedoch nur, soweit diese dem Arbeitgeber bekannt find;

"b. das Sinkommen, welches die zu a bezeichneten Personen seit dem 1. Januar des Aus"kunftsjahres oder seit dem späteren Beginn ihrer Beschäftigung bis zum 30. September
"desselben Jahres tatsächlich an barem Lohn (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits"oder Dienstverhältnisse bezogen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen
"für diesenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunftserteilung
"unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre
"tatsächlich bezogene Sinkommen anzugeben. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung
"oder freie Station sind ohne Wertangabe namhast zu machen. Diese Pflicht liegt auch
"den gesetzlichen Vertretern nicht physischer Personen ob."

II. Die Abanderungen erstrecken sich auf folgende Bunkte:

1. In Absat 1 ift neu aufgenommen worden die Verpflichtung der Hausbesitzer, bei der Personenstandsaufnahme für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitzgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

2. Vermöge der Vorschrift in Absat 2 haben die Haushaltungsvorstände den Hausbefitzern ober beren Vertretern auch hierüber (Nr. 1) die erforderliche Auskunft zu erteilen.

3. Insoweit die Arbeitnehmer nicht schon hiernach (Nr. 1 und 2) als Hausbesißer oder Haushalstungsvorstände zur Angabe verpflichtet sind, haben sie nach dem neu aufgenommenen Absatz 3 die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte dem Haussphaltungsvorstande oder seinem Vertreter zu geben.

4. Gine Berpflichtung des Arbeitgebers jur Auskunftserteilung über das Ginkommen seiner Arbeitnehmer besteht künftig nach Absat 4 des § 23 nur gegenüber dem Gemeinde-(Guts-) Borstande seiner (des Arbeitgebers) gewerblichen Niederlassung, oder in Ermangelung

einer solchen seines Wohnsitzes. (Vergl. III Nr. 11.)

5. Am Schlusse des Absaties 4 ift der Umfang der Auskunftspflicht der Arbeitgeber jett genau bestimmt. (Bergl. III Nr. 1—4.)

III. Zur Ausführung der Vorschriften des § 23 wird in Ergänzung bezw. Abanderung der Bersfügung vom 25. Juli 1906 — J.-Ar. II 7629 — nachstebendes bestimmt:

1. Wo die Aufnahme des Personenstandes durch Ausfüllung sogenannter Hauslisten ersolgt (Artikel 40 Absatz 6 der Aussührungsanweisung vom 25. Juli 1906), sind in diese vom nächsten Steuerjahr ab auch Spalten zur Angabe des Arbeitgebers und der Arbeitstätte (vergl. oben II 1—3 aufzunehmen und die Angaben entsprechend zu verwerten.

Die Gemeinde-(Guts-) Vorstände werden durch gehörige Ausfüllung der Hauslisten, auf welche in geeigneter Weise hinzuwirken sein wird, in die Lage versett, ihrerseits, nach Arbeitsstätten geordnet, eine Liste derzenigen Arbeitnehmer aufzustellen, über deren Arbeitse einkommen für die Zwecke der Veranlagung eine Auskunft vom Arbeitgeber einzuholen notwendig erscheint. Dieses Versahren bietet den Vorteil, daß es die Verarbeitung des eingehenden Materials wesentlich erleichtert, indem die Arbeitnehmer in die vom Gemeinde- (Guts-) Vorstand aufzustellende Liste nach derselben Reihenfolge aufgenommen werden können, in welcher sie im Personenverzeichnis bezw. in der Staatssteuerliste erscheinen. Zulässig ist es aber auch, von dem Arbeitgeber Nachweisungen einzusordern, in denen die Namen und, soweit sie dem Arbeitgeber bekannt sind, auch Wohnort und Wohnung der zur Zeit der Anfrage von ihm beschäftigten Personen, hinsichtlich deren ihm nach § 23 Absat 4 eine Auskunstsverpslichtung obliegt, von ihm zu bezeichnen sind. Die in dieser Beziehung durch die Fassung des disherigen Gesetzes veranlaßten Zweisel sind durch die neue Vorsschrift des Absates 4 zu a beseitigt.

Von der Befugnis, solche Nachweisungen einzufordern, wird aber in der Regel nur dann Gebrauch zu machen sein, wenn entweder die durch die Personenstandsaufnahme erstangten Nachrichten zur Feststellung der persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen nicht ausreichen, oder die Arbeitgeber selbst die Einreichung vollständiger Arbeiterverzeichs

nisse vorziehen oder dazu bereit sind.

2. Die Auskunftspflicht des Arbeitgebers erstreckt sich auf das Einkommen, welches der Arbeitnehmer seit dem 1. Januar des Auskunftsjahres oder seit dem späteren Beginn seiner Beschäftigung bis zum 30. September desselben Jahres tatsächlich an barem Lohn (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse bezogen hat. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen sür diesenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunfterteilung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben.

3. Gine Berpflichtung des Arbeitgebers zur Auskunfterteilung besteht nur insoweit, als das von dem Arbeiter bezogene Sinkommen ihm im einzelnen bekannt sein muß. Uebernimmt

beispielsweise eine Mehrheit von Arbeitern gegen einen Gesamtpreis die Ausführung einer Arbeit, ohne daß der Arbeitgeber überhaupt erfahrt, wie diefer Gesamtpreis unter die einzelnen Arbeiter verteilt wird, so kann von ihm nur eine Auskunft über die Gefamtlöhnung der beteiligten Arbeiter, nicht aber eine folche über bas daraus herrührende Ginkommen des einzelnen Arbeiters verlangt werden.

4. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder freie Station sind ohne Wertangabe namhaft zu machen. Gine Schätzung bes Wertes folcher Bezüge barf bennach von bem

Arbeitgeber in keinem Falle gefordert werden.

5. Unberührt bleiben die Borichriften im § 9 Rr. 1 und 2 des Ginkommensteuergesess. Auch in dem Falle, wenn der Arbeitgeber gemäß § 23 Absat 4 b (vergl. III Rr. 2) von der Befugnis Gebrauch macht, das Einkommen nach dem Ergebnis des weiter zurückliegenden Jahres zu beziffern, bewendet es bei den bezeichneten Borschriften des § 9 für Die Feststellung des steuerpflichtigen Ginkommens; in diesem Falle ift die erteilte Auskunft lediglich als Anbalt für die Schähung des stenerpflichtigen Ginkommens zu benuten.

- 6. In keinem Fall darf außer Ucht gelassen werden, daß behufs Feststellung des steuerpflich= tigen Ginkommens von dem durch die Auskunft des Arbeitgebers ermittelten Brutto-Ginfommen die gesetlichen Abzüge gemacht werden muffen. Demnach find nicht nur die bei allen Arbeitnehmern vorkommenden Abzüge, insbesondere Beiträge zu Kranken-, Invaliden= usw. Raffen, fondern auch, soweit fie bei ber Beranlagung befannt find, in Gemägheit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die von dem einzelnen Arbeiter, aber von der betreffenden Arbeiterkategorie zu leistenden und aus dem Lohn zu bestreitenden Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen oder Rohmaterialien, Fahrten zur Arbeitsstätte und dergleichen, sowie auch angemessene Absehungen auf Abnutung des von den Arbeitern etwa herzuhaltenden Werkzeuges oder der Arbeitskleidung zu berücksichtigen.
- 7. Bon der Sinforderung von Auskunften der Arbeitgeber ist wie bisher (Bergl. Ar. 5 der Berfügung vom 25. Juli 1906-II 7629) nur insoweit Gebrauch gn machen, als solche für die Zwecke einer sachgemäßen Veranlagung erforderlich ist. Insbesondere ist auch eine alljährliche Wiederholung der Befragung der Arbeitgeber entbehrlich, sofern die Ausfunft für ein früheres Sahr zur Berbeiführung einer zutreffenden Beranlagung auch für das in Betracht kommende Steuerjahr ausreichenden Anhalt gewährt. Insoweit jedoch ohne Mitwirfung bes Arbeitgebers die richtige Erfaffung des fteuerpflichtigen Ginkommens in Frage gestellt ift, darf der Gemeinder (Guts:) Vorstand nicht verabsäumen, von seiner Befugnis aus § 23 des Gesetzes entsprechenden Gebrauch zu machen. Zu den Aufgaben des Vorsitzenden der Veranlagungskommission gehört es, sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Anwendung Dieses wichtigen Mittels zur Berbeiführung einer gleichmäßigen und richtigen Veranlagung in den geeigneten Fällen nicht unterbleibt.
- 8. Die Anfragen haben in möglichst entgegenkommender und einfacher Form zu erfolgen und bei der Erteilung der Auskunft sind den Arbeitgebern alle mit der Erreichung des er= strebten Zwedes irgend vereinbaren Erleichterungen zu gewähren. Mit den Inhabern größerer Betriebe werben auch fünftig zwedmäßiger Beise Bereinbarungen über Zeit und Form der Auskunfterteilung getroffen werden konnen. Bur wesentlichen Bereinfachung des Berfahrens wird es voraussichtlich beitragen, wenn, wie schon bisher vereinzelt, namentlich in Bergwerfsbetrieben gescheben ift, für jeden Arbeiter eine fortlaufend geführte Lohnkarte angelegt wird. Diese Karten konnen alljährlich im Original der Gemeindebehörde zur Cinsichtnahme vorgelegt und auf diese Weise beträchtliche, in verhältnismäßig kurzer Zeit zu leistende, Schreibarbeiten erspart werden. Gbenso können nach Maßgabe bieferhalb gu treffender Bereinbarung auch die in anderer Beise geführten Lohnlisten von ben Arbeitgebern ber Gemeindebehörde in Urschrift behufs Entnahme ber erforderlichen Nachrichten überlassen werden.

Es empfiehlt fich, Ginrichtungen der angedeuteten Art, die im eigenen Intereffe

der Arbeitgeber liegen, bei ihnen in geeigneter Beise anzuregen.

- 9. Die für die Befragung nach § 23 zu benutenden Formulare find sobald als möglich festzustellen und bekannt zu geben, damit sich die Arbeitgeber rechtzeitig mit dem Inhalt derfelben vertraut machen können.
- 10. Die Friften für die Beantwortung der gestellten Fragen muffen in verständiger Beise und unter Berudfichtigung der besonderen Umftande des Falles gestellt werden. Die gesetliche Mindeftfrift von zwei Wochen wird im allgemeinen nur fur Betriebe geringeren Umfangs und für Anfragen, welche eine tleinere Zahl von Arbeitnehmern betreffen, ausreichend er= icheinen. Für Arbeitgeber, benen die Beantwortung von Fragen für eine größere Angabl von Arbeitern obliegt, werden diese Friften geräumiger zu bemeffen fein.

11. Der Gemeide-(Guts-) Borftand ber gewerblichen Niederlaffung des Arbeitgebers hat bie bei ihm eingehenden Nachrichten, welche das Gintommen von Arbeitnehmern betreffen, Die

in anderen Gemeinden ihren Wohnsit haben und veranlagt werden, dem Gemeinde-(Guts-) Borftande ber Bohnstgemeinde von Amtswegen weiterzugeben. Insoweit dem Gemeinde-(Guts-)Borftande ber Wohnsitgemeinde bes Arbeiters über ben Umfang ber ihm hiernach jugehenden Nachrichten hinaus die Befragung von Arbeitgebern gemäß § 23 erforderlich erscheint, hat er sich dieserhalb ersuchend an den Gemeinde:(Guts-)Borftand der gewerblicher Niederlassung des Arbeitgebers zu wenden.

gez.: Frhr. von Rheinbaben.

Ramslau, ben 19. September 1907.

Vorstehender Erlag ift von den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen des Rreifes bei ben Borarbeiten zur Beranlagung für bas Steuerjahr 1908 genau zu beachten.

Der Borfigende der Gintommenftener-Beranlagunge Rommiffion.

A£ 613]

Berlin W. 64, den 27. August 1907.

Der Minifter

der geiftlichen Unterrichte- und Debiginal-Angelegenheiten. Mr. 12385.

In Verfolg des Erlasses vom 6. Juni d. 38 — M 12026 — teile ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenft mit, bag feitens bes herrn Reichstanglers (Reichsamt bes Innern) ber Berlagsbuchhandlung von Julius Springer hierselbst Mr. 24 Monbijouplay 3 die Herstellung und ber Berlag von Dedblättern ju den Anweisungen jur Betampfung bes Aussages, ber Cholera, bes Fledfiebers, der Best und der Boden übertragen worden find. Der Ladenpreis des einzelnen Studes beträgt für die Dedblätter ju den Anweisungen jur Befampfung des Ausfages, bes Fledfiebers, ber Best und der Boden 10 Bf. bei Abnahme von 100 Eremplaren 6 Bf., für die Dedblätter zu der Anweisung der Bekämpfung der Cholera zusammen 15 Afg. bei Abnahme von 100 Exemplaren 10 Pf.

Die durch die preußischen Ausführungsvorschriften erganzten gleichen Anweisungen find nach wie vor in der Buchhandlung von Richard Scholz hierfelbst S.W. 48 Wilhelmstraße 10 erhältlich.

Im Auftrage. gez. Förster.

Namslau, ben 21. September 1907.

Borftebenden Ministerialerlag bringe ich bierdurch zur Renntnis ber Ortspolizeibeborben.

**№ 614**}

Berlin, ben 31. August 1907.

Der Minifter bes Innern. II b 3505.

Bur Beseitigung mir gur Renntnis getommener Zweifel bestimme ich im Ginvernehmen mit bem herrn Finangminifter, daß die Roften einer Reinigung von Korrigenben, die bei ihrer Sinlieferung in das Arbeitshaus zum Zwecke ihrer Aufnahme erforderlich geworden ist, nach Maggabe des § 38 des Gefetes vom 8. März 1871 auf Landespolizeifonds zu übernehmen find. Bei Anwendung diefer Borfchrift macht es teinen Unterschied, ob das Erfordernis ber Reinigung por bem Transporte icon vorhanden war ober erft mabrend desselben entstanden ift.

3m Auftrage: gez. von Riging.

Namslau, den 23. September 1907.

Borftebenden Erlag bringe ich bierdurch mit dem Bemerken gur Renntnis ber Ortspolizeibeborben, daß zur Bermeibung von Rosten die Korrigenden ftets in reinlichem Auftande auf ben Transport gefett werden follen.

**№** 6151

Breslau, ben 17. August 1907.

In Gemäßheit bes § 6 Abfat 3 bes Gefetes betreffend ben Bertehr auf ben Runftftragen vom 20. Juni 1887 (Gef. S. S. 301) hat ber Bezirksausschuß zu Breslau auf Antrag bes Rreisausichuffes bes Rreifes Ramslau beichloffen, bei bem Befahren ber Chauffeeftrede von Streblit nach Grambichut die zulässige Sohe des Ladungsgewichts für Fuhrwerke bei einer Radfelgenbreite von

bis einschließlich 61/2 cm. auf 1333 kg, über 61/2 " 10 " 1666 kg, 15 3333 kg, 10 " " - 5000 kg, 15 cm. auf —

für die Zeit vom 1. Oftober bis 31. März jeden Jahres und zwar zunächst bis zum 31. März 1910 herabzuseten.

Der Bezirksausschuß. gez. von Glasow.

Namslau, ben 20. September 1907.

Vorstebenden Beschluß bringe ich hiermit zur öffentlichen Renntnis.

ME 616]

Ramslau, ben 25. September 1907.

Bahrend ber Abwesenheit bes Stanbesbeamten, Behrers Ruhrmann in Staebtel vom 1.—10. Oftober 1907 werben bie Amtsichäfte des Standesamtsbezirks Schwirz von dem Standesbeamten-Stellvertreter, Guterbirettor Gufefelb in Schwirz geführt werben.

Me 6171

Ramslau, ben 24. September 1907.

Betrifft Auftellung von Schulhanshaltsanschlägen und BräftationsnachweisungenFür die Beurteilung der Frage, in welcher Höhe den Schulverbänden nach dem Intraststreten des Schulunterhaltungsgesets vom 28. Juli 1906 — Gesetz-Sammlung S. 335 — Laufende kaatliche Ergänzungszuschüste an Stelle der jezigen vom 1. April 1908 ab fortsallenden widerzustlichen Staatsbeihilfen zu gewähren sein werden, ist für jeden neuen Schulverband unter Berkäschtigung des auf ihn übergehenden Vermögens ein vorläusiger Haushaltsanschlag für das Rechnungsjahr 1908 (1. 4. 1908 bis 31. 3. 1909) erforberlich. Die neuen Verbände decken sich mit geringen Ausnahmen mit den bisherigen Schulvezirken. Die Ausstellung ist zunächst noch von den bisherigen Schulvorständen und zwar sosort unter Benutzung der bisher gebräuchlichen Kormulare in Angriff zu nehmen, wobei solgendes zu beachten ist.

1. Es ift für jeden Verband, alfo auch wenn teine Beihilfe bisher gewährt worben ift, ein

Haushaltsanschlag aufzustellen.

Da die bisher auf allgemeiner Rechtsnorm beruhenden Verpflichtungen, desgleichen die laufenden Verpflichtungen, welche die nach allgemeiner Rechtsnorm Verpflichteten mit Rückicht auf diese Verpflichtung über das durch die Norm gegebene Maß freiwillig übernommen haben, soweit sie nicht durch das Volksschulunterhaltungsgesetz ausdrücklich aufrecht erhalten werden, in Fortfall kommen, z. B. die von dem Gutsherrn, dem Dominium bei Gründung einer Schulstelle übernommene Verpflichtung zur Vernnholzlieserung, zur Zahlung eines lausenden Beitrages zur Lehrerbesoldung, zu Vauleistungen über das gesetzliche Waß hinaus, Verträge über einen Beitrag nach Bestigquoten und dergl. — siehe § 32 des Gesetzs — so sind die für die bisherige Verteilung der Schulunterhaltungskosten zwischen Dominien und Gemeinden maßgebenden Grundsätze underücksichtigt zu lassen. Dies bezieht sich besonders auch auf die in den Lehrer-Einkommens-Nachweisungen angegebenen Beitragsquoten.

Die Beiträge der Schulunterhaltungspflichtigen — Titel X der Einnahme — find nicht mehr nach Dominien und Gemeinden getrennt, sondern bei jeder Bosition im ganzen einzutragen; der Bordruck würde etwa in der Weise handschriftlich abzuckndern sein: "seitens der Mitglieder des Schulverbandes (der bürgerlichen Gemeinden und Gutsbezirke)". Die Berteilung der Summe dieses Titels auf die beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke nach den

Vorschriften des § 9 a. a. D. wird hier erfolgen.

2. Der Anspruch des Lehrers auf Lieserung der bisherigen Naturalien, soweit sie nicht schon in eine Geldentschädigung umgewandelt sind, ist künftig von dem Schulverband zu erfüllen. Besteht also der Lehrer auf sernerweite Lieserung der noch nicht in eine Geldentschädigung umgewandelten Naturalien, oder auf Naturalleistungen (Holzanfuhr oder Zerkleinerung und dergi.), sowird der Schulverband aus den erhobenen Schulunterhaltungskostenbeiträgen Naturalien zu beschaffen oder die Kosten für die zu leistenden Naturaldienste zu decen haben. Hieraus ergibt sich, das in den Haushaltsanschlag da, wo Naturalien oder Naturaldienste z. Zt. noch üblich sind, letztere vor der Linie und außerdem mit den in den Einkommens-Nachweisungen angegebenen Wertbeträgen in die Geldspalte einzusesen sind.

Sind etwaige frühere Berpflichtungen bereits im ordentlichen Ablösungsversahren abgelöst, so verbleiben die Ablösungskapitalien dem Schulverbande, während die etwa noch an die Rentenbank zu zahlenden Ablösungsrenten, bei denen es sich um eine privatrechtliche

Berpflichtung handelt, von den Berpflichteten weiter zu entrichten find.

3. In den Haushaltungsanschlag find auch die Sinnahmen etwaiger Schulstiftungen (§ 28 des Gesets) aufzuführen, desgleichen bei Titel IX ein etwaiger Gastschulbeitrag (§ 5) und ein etwaiges Fremdenschulgeld (§ 6.) Dagegen sind die bisher von der Königl. Regierung gewährten widerruslichen Staatsbeihilfen nicht unter die Sinnahme einzutragen.

4. Bei der Ausgabe sind zutreffendenfalls auch Mittel für etwaigen Religionsunterricht der konfessionellen Minderheit (§ 37) und für kleine bauliche Reparaturen (§ 13) sowie die nach § 14 zum Baufonds zu zahlenden Beträge einzustellen. Bei der Schätzung des fonstigen Baubedarfs ist auf die nach § 17 des Gesetzes neu eingeführte Verpslichtung des Staates zur Gewährung eines staatlichen Baubeitrages Rücksicht zu nehmen.

5. Falls Lehrer nicht das volle, sondern nur 4/s des Stelleneinkommens beziehen, so find im Titel I ber Ausgabe gleichwohl die Bezüge des vollen Stelleneinkommens einzusepen.

6. Für die Sinsetung der Alterszulagekaffenbeiträge, der Ruhegehaltsbeiträge und ber neuen Witwen- und Waisenkaffenbeiträge sind die in dem Regierungsamtsblatt für 1907, außersordentliche Beilage zu Nr. 17 und 24 bezw. in dem Regierungsamtsblatt für 1906, außersordentliche Beilage zu Nr. 35 zur Ausschreibung gelangten Leistungen maßgebend. Der Beitrag für die alte Witwen- und Waisenkasse beträgt 5 Mark für jede Lehrerstelle.

Ferner ersuche ich die Schulvorstände berjenigen Schulen, für welche gur Zeit widerrufliche Staatsbeihilfen gezahlt werden, eine Aufftellung einer Präftations-Rachweisung nach dem in der Kreisblatt-Druderei verkäuslichen Formulare zu bewirken. Da die Herren Gemeindevorsteber der Schulorte bisher zum Schulvorstande gehören, so haben diese die Aufstellung der Prästations= Nachweisung zunächst in die Hand zu nehmen, wobei zu beachten ist:

a. Die Steuers und Abgabenverhältnisse sind nicht nur für jede zum Schulverbande oder Gesamtschulverbande gehörige Gemeinde, sondern auch für jeden dazu gehörigen Gutsbezirk (je auf besonderer Linie) zu machen und haben sich in allen Fällen auf die gesamte politische Gemeinde bezw. auf den gesamten Gutsbezirk zu beziehen, da stets die Korporation (die bürgerliche Gemeinde, der Gutsbezirk) Mitglied des Gesamtschulverbandes ist.

b. Auf Seite 4 ist ersichtlich zu machen, welche Zuschläge in jeder Gemeinde und jedem Gutsbezirke zur Deckung der Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und der Schul- und Kirchen-

abgaben zur Hebung gelangen.

c. Etwaige Kirchenabgaben sind auf Seite 4 eingehend zu erläutern.

d. Die Spalten 3 d, 10 und 11 find unausgefüllt zu lassen, auch die Prozentberechnung unterhalb der Spalten 3 d und e hat zu unterbleiben.

Die Schulverbande Bankwit (mit Böhlit), Dammer (mit Sbite), Droschkan, Roldan, Schwirz, Sterzendorf (mit Sorzow) und Wallendorf sind noch nicht gebildet, für sie bedarf es der

Aufstellung der haushaltsanschläge und Bräftationsnachweisungen baber vorläufig nicht.

Da die bisher konkessionell getrennten Schulverbande Bachowis, Butschlau, Glausche, Schmograu, Kaulwis, Strehlis, Grambschütz und Lorzendorf fortan für beide Schulen nur einen Gesamtschulverband bilden werden, so ist in jedem dieser Verbände auch nur ein Hauschaltsansichlag für beide Schulen zusammen aufzustellen. Die Vorarbeiten haben die Gemeindevorsteher des Schulortes einzuleiten.

Formulare zum Haushaltsanschlag und zur Prästationsnachweisung sind bei Opit zu haben und sofort zu beschaffen. Die Herren Ortsschulinspektoren ersuche ich, sich sofort mit den Gemeindevorstehern pp. in Verbindung zu setzen und der Ausführung der Arbeiten auch ihre ganze Sorgsalt zu widmen. Die Einreichung der Haushaltsanschläge und Prästationsnachweisungen muß unbedingt bis zum 5. Oktober cr. erfolgen.

M. 618]

Namslau, ben 18. September 1907.

Es sind immer noch Fälle vorgekommen, daß berechtigte Forderungen, die an die Kassen ländlicher Schulverbände gestellt worden sind, nicht rechtzeitig beglichen, insbesondere Lehrerzgehälter nicht rechtzeitig gezahlt worden sind. Die Schulvorstände weise ich darauf hin, daß gemäß § 21 des Lehrerbesoldungsgesetzes die Zahlung des baren Diensteinkommens an endgültig angestellte Lehrer und Lehrerinnen viertelzährlich, an einstweilig angestellte monatlich im voraus zu erfolgen hat. Auch den Lehrern, welchen die Verwaltung einer Stelle "auftragsweise" übertragen ist, und den Lehrerstellvertretern ist das bare Diensteinkommen monatlich im voraus zu zahlen. Die Zahlungen der Lehrergehälter, ebenso aller übrigen Schulunterhaltungskosten, sind von der Schulkasse zu leisten. Sache des Schulvorstandes ist es, dafür Sorge zu tragen, daß alle diese Zahlungen rechtzeitig und ordnungsmäßig erfolgen, sowie daß die der Schule zustehenden Sinnahmen an Staatsbeiträgen, etwaigen Staatsbeihissen und Beiträgen der Schulunterphaltungspslichtigen rechtzeitig zur Schulkasse eingezogen werden.

Damit die Schulkasse fähig ist, die an sie herantretenden Forderungen rechtzeitig zu begleichen, sind auch die nach dem Schulhaushaltungsanschlag erforderlichen Schulsteuern bei

Beiten auszuschreiben und einzuziehen.

In der Regel und namentlich überall da, wo die veranschlagten Schulkassen-Einnahmen zur Deckung der Schulausgaben erfahrungsgemäß nicht ausgereicht haben, empfiehlt es sich, eins malig einen besonderen Betriebssonds für die Schulkasse vorschußweise zu erheben, der dann als "eiserner Bestand" steis wieder zu ergänzen ist.

Die Schulvorstände haben hiernach zu verfahren und ersuche ich die Herrn Vorsitzenden, auf die sorgsamste Verwaltung der Schulkassen-Angelegenheiten ihr besonderes Augenmerk richten

zu wollen. **M. 619**]

Namslau, den 21. September 1907.

Dem Bolksheilstättenverein vom Roten Kreuz in Berlin ist die Erlaubnis erteilt worden, zum Besten des "Cäcilienheims" eine weitere Verlosung von Silbergeräten in 3 Serien zu je 120000 Losen à 3 Mark mit 5793 Sewinnen im Gesamtwerte von 150000 M. für jede Serie zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Die Ziehung der ersten Serie wird voraussichtlich im Juni 1908 in Berlin stattfinden.

M. 630]

Ramslau, ben 24. September 1907.

Wegen der Behinderung des Amtsvorstehers, Rittergutsbesitzers Schindler—Brzezinke und wegen des Todes des Amtsvorsteherstellvertreters, Rittergutsbesitzers Zuder—Glausche werden die Amtsgeschäfte des Amtsbezirks Glausche bis auf weiteres von dem Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Kinder aus Riemberg geführt werden.

M 621

Berlin, im August 1907.

Ausgaben bereits bekannten

#### "Gemeindelegiton für das Ronigreich Preufen"

auf Grund der Materialien der Bolfszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Duellen vom September d. 38. ab nach und nach eine neue Ausgabe in Provinzialheften erscheinen.

Der Inhalt erstreckt sich für jede einzelne ber treisweise alphabetisch geordneten Gemeindeeinheiten — bei Unterscheidung von a) Städten, b) Landgemeinden, c) Gutsbezirken —, wie das

Probeblatt erkennen läßt, auf folgende Nachweise:

Gesantslächeninhalt. — Durchschnittlicher Grundsteuer-Reinertrag auf 1 ha. — Bewohnte Wohnhäuser. — Andere bewohnte Baulickeiten. — Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen. — Einzellebende mit eigener Hauswirtschaft. — Ortsanwesende Bewölkerung überhaupt, darunter männliche Personen sowie aktive Militärpersonen. — Religionsbekenntnis nach 5 Hauptgruppen in Verbindung mit den am häusigsten vorkommenden Mutterssprachen. — Zugehörigkeit zum Kirchspiele, zum Standesamtsbezirke sowie Stadts bezw. Amtsbezirke oder Polizeidistrike, zum Amte, zur Bürgermeisterei, auch Landwehrbezirke, sowie zum Lands und Amtsgerichte.

Da außerdem die zu einer Gemeindeeinheit gehörigen Nebenwohnplätze, sobald sie sich durch abgesonderte Lage vom Hauptorte, besonderen Namen oder sonstige Bedeutung auszeichnen, bei Angabe ihres Namens sowie ihrer Wohnstätten und Bewohnerzahl anmerkungsweise aufgesführt sind, bildet das Werk gleichzeitig ein möglichst vollkommenes Ortschaftsverzeichnis.

Jedes Provinzialheft enthält ferner eine Hauptübersicht der wichtigsten vorerwähnten Angaben für die Kreise, die Regierungsbezirke und die Provinz im ganzen, mit Unterscheidung der Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke nach Gruppen sowie am Schlusse ein alphaebetisches Ortsregister.

Dem Gefamtwerke wird ein alphabetisches Generalregister (Ortsregister) für den ganzen

Staat beigegeben.

Umfang und ungefähre Preise des im Groß-Oktavformate gedruckten Werkes sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen.

				Gemeindelexikon für das K	dönigreic	h Pr	eußen.	•			
	Heft	I	Provin	Dstpreußen	1	rund	23	Druckbogen,	etwa	M.	<b>4</b> ,80
	,,	II	· "	Westpreußen		,,	113/4	,,	"	,,	2,60
	,,	III	Stabtt	reis Berlin und Provinz Brand	enburg	,,	18	,,	,,	**	3,80
	,,	IV	Provin	3 Pommern		,,	$15^{1/2}$	,,	,,	,,	<b>3</b> , <b>4</b> 0
	,,	$\mathbf{v}$	,,	Bosen		"	$16^{3}/4$	"	,,	,,	3,60
	,,	$\mathbf{v}_{\mathbf{I}}$	"	Schlesien		,,	293/4	,,	,,	"	6,20
	,,	VII	"	Sachsen		"	143/4	"	"	"	3,20
	,,	VIII	,,	Schleswig-Holstein	<b>.</b>	,,	$9^{1}/4$	"	"	"	2,20
	,,	$\mathbf{I}\mathbf{X}$	,,	Hannover		"	16	"	,,	,,	<b>3,4</b> 0
	,,	$\mathbf{X}$	,,	Westfalen nebst Waldeck u. Pi	prmont	,,	10	"	,,	,,	<b>2,2</b> 0
	,,	$\mathbf{XI}$	,,	Hessen Nassau	·	"	10	"	,,	"	2,20
	,,	XII	"	Rheinland		,,	$17^{1/4}$	"	"	,,	3,80
		$\mathbf{III}\mathbf{X}$	- "	Hohenzollern			11/2	"	,,	,,	0,60
Gen	eralr	egister	über t	orstehende Hefte		"	$52^{1}/4$	"	"	,,	10,80

Die einzelnen hefte werden tunlichst innerhalb eines Jahres voraussichtlich in folgender Reihenfolge ausgegeben werden: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Pommern, Hohenzollern, Berlin und Brandenburg, Westfalen, Hessen-Nassau, Rhein-land, Sachsen, Generalregister.

Bei Entnahme des ganzen Werkes (Ladenpreis bemnach ohne Generalregister etwa M. 42,00, mit Generalregister M. 52,80) tritt eine Preisermäßigung auf etwa M. 38,00 bezw

M. 47,00 ein.

Indem wir noch erwähnen, daß von früheren Ausgaben mehrere Hefte bald vergriffen waren, ersuchen wir, die Anschaffung des Gemeindelexikons oder des dortigen Provinzialheftes in gefällige Erwägung ziehen, gegebenen Falles aber auch die nachgeordneten geeigneten Amtstellen auf das nühliche Werk ausmerksam machen und etwaige Bestellungen uns direkt zugehen laffen zu wollen.

Röniglich Breußisches Statistisches Landesamt.

Dr. Blend, Prafident.

Namslau, ben 19. September 1907.

Borftebendes Rundschreiben bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Gin Probeblatt liegt im Kreisausschußbureau zur Ginsicht aus.

Ramslau, ben 20. September 1907.

#### Betrifft die Areis-Sundesteuer.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteber bes Rreises werben aufgefordert, mir beftimmt bis jum 3. Oftober 1907 bie hundesteuerliften vorzulegen, damit fie aufgrund ber Ruund Abgangsanzeigen bier berichtigt und für bas II. Salbjahr 1907 festgefest werben konnen. Menderungen der Liften find durch die Ortsbeborben nicht vorzunehmen.

Die für das I. Halbjahr 1907 etwa noch ausstehenden Bu- und Abgangsanzeigen sind

ebenfalls bis späteftens ben 3. Ottober 1907 bier einzureichen.

Nach erfolgter Berichtigung und Auslegung erhalten die Ortsbehörden ein Exemplar der Hebeliste zur Sinziehung der Steuer zurück. Hierbei ist die Kreisblattbekanntmachung vom 8. Mai 1906 (Extrabeilage zu Nr. 19 des Kreisblattes) genau zu beachten. Die Gemeindevorsieher haben den pro 1907 veranschlagten Anteil von  $30^{\circ}/_{\circ}$  auch diesmal mit abzuliefern. Die Auszahlung bes Betrages erfolgt am Schluffe bes Rechnungsjahres 1907.

Die Ortsbehörden werden gelegentlich ber nächsten Gingiehung ber hundesteuer zu prufen baben, ob die Angaben ber Steuerpflichtigen über die Angahl der ihnen gehörigen Sunde pp. que treffend gewesen find. Eventuell find diejenigen, welche in der Absicht der Steuerhinterziehung unzutreffende Angaben gemacht haben, bei mir zur Anzeige zu bringen.

**№** 623|

Namslau, ben 19. September 1907.

Rebit 2 Bellagen.

#### Es haben Jagdscheine erhalten:

a. Jahres-Jagbscheine:										
1.	Lübbert, Rittergutsbesitzer, Jauchendorf,	gültig	nod i	11.	Juli :	1907	bis	<b>1</b> 0.	Juli 1	.908
	Rube, Gastwirt, Dt.=Marchwitz,	"	, ,,	"	"	**	"	,,	"	#
	Dr. med. Trompke, prakt. Arzt, Namslau,	"	"	<b>23</b> .	"	,.	,,	<b>22</b> .	"	,, H
	Saunidild, Erbicoltiseibefiger, Rreuzendorf,	,,	,,	7.	August				August	
	Beiß, Georg, Rentier Namslau,		"	10.				9.		#
	Mallof, Franz, Bauergutbes. Schadegur,	"	-	<b>22</b> .	•	"		21.	"	"
	Gafert, Abolph, Raufmann, Namslau,	"	"	12.	"	"	**	11.	"	"
	Adermann, Arthur, Landwirt, DtMarchwitz,	"	"	13.	"	"		<b>12</b> .	"	Ħ
	Schindler, Karl, stud. jur. z. Zt. Brzezinke,	"	"	19.	"	"		18.	"	"
		"	"	21.	"	"		ΩΛ	"	"
	Schönbrunn, Wirtschaftsinspektor, Glausche,	,,	"		"	"			"	"
11.	Praffe, Heinrich, Gartner, Kridau,	"	"	19.	"	"	"	18.	"	**
12.	Klot, Oberleutnant im Feldart.=Regt. 21	"	"	20.	"	"	"	19.	"	**
4.0	3. It. Raulwit,									
	Rleindorff, Wirtschaftsinspektor, Schmograu,	M	"	<i>"</i> .	"	"		"	"	"
	Rosenblatt, Mühlenbesitzer, Storischau,	"	.,	21.	"	"	"	20.	"	"
15.	Lampa, Rentmeister Kaulwit,	"	"	,,	"	"	,,	,,	"	"
16.	Graf Hendel von Donnersmard, Majoratsbes.	"	"	"	"	,,	,,	,,	,,	"
	Grambschütz,									
17.	von Spiegel, Rittergutsbesitzer und Land-	"	"	<b>22</b> .	"	"	,,	21.	,,	"
	schaftsdirektor, Dammer,	•	•		,,	**	•		,,	•••
18.	Symalla, Jäger, Dammer,	,,	,,	"	"	"		,,,	,,	,,
19.	Kosmalla, Julius, Rager, Dammer.	"	"	"	"	"		""	"	"
20.	Kosmalla, Julius, Jäger, Dammer, Gärtner, Förster, Giesborf,			24.				<b>23</b> .		
21.	Zurawsty, Binzenz, Kaufmann, Namslau,	"	"		"	"			"	"
22	Schaubert, Rentier, z. 3t. Namslau,	"	"	<b>ź</b> 7.	"	"	"	<b>26</b> .	"	"
	Baron von Seherr=Thoß, Rittergutsbesiger,	"	"		"	"			"	"
20.	RlHennersdorf,	"	"	"	"	"	"	"	"	"
94										
24.	Freiherr von Türde, Oberleutnant 3. 3t.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
٥r	Strehlit,			90				00		
<b>2</b> 5.	Glatel, Clemens, Landwirt, Wilkau,	"	"	29.	~ "."	"		28.	~"	"
26.	Megner, Postvorsteher Rolbau,	"	"	5.	Septbr	• //	"	4.	Septbr	;· ,,
27.	Bedler, Biftor, Leutnant im Feld.=Regt. 42,	"	"	4.	"	"	"	3.	"	"
	3. 3t. Giesborf.							_		
	Melke, Karl, Wirtschaftsinspektor, Jakobsdorf,	"	"	<b>5.</b>	"	"		4.	"	/,
29.	Bogt, Mühlenbesiter, Namslau,	"	"	6.	"	"	,,	5.	"	"
<b>30.</b>	v. Zafrzewski, Stanislaus, Rittergutsbef.,	,,	,,	"	"	"		,,	,,	"
	Droschtau,									
31.	Gabor, Georg, Schloffermeifter, Reichthal,	"	,,	<b>7</b> .	"	,,	,,	6.	,,	,,
32.	Anobloch, Ober-Inspettor a. D. Schwirz,	'''	"	10.	"	"	,,	9.	"	"
33	hartmann, August, Förster, Simmelwig,	"	"	13.	"	"		12.		"
34	Bimmermann, Julius, Rittergutsbes. Damnig,		"	14.	"	"	"	13.	"	
	Manage and Manage And	"	,,		//	,,	"		,,	"

## 1. Beilage zu Ndr. 39 des "Namslauer Kreisblattes."

Donnerstag, den 26. September 1907.

b. Tages=2	agdidie	ine.							
1. Kabus, Georg, Gastwirt Reichthal,	gültig		19.	August	1907	bis	21.	August!	1907.
2. Hente, Hans, Leutnant, 3. 3t. Storifchau,	",	,,	<b>26.</b>	"	,,	11.	28.	"	"
3. v. Poncet, Agl. Oberleutnant, z. 3t. Minkowsky,	,,	"	17.	Septbr.	,,	,,	19.	Septbr.	,,
c. Unentgeltlid	be Jag	diche	ine.	·	•			•	••
1 Bod, Forstmeister, Namslau,	gültig	vom	1.	August	1907	bis	31.	Juli	1908.
2. Beber, Hegemeister, Schadegur,	., ,,	"	"	"	,,	,,	"	"	"
3. Pötte, " Schmograu,	"	"	"	"	,,	"	"	"	"
4. Kammer, " WoMarchwit,	"	"	,,	"	"	"		"	"
5. Hensel, Förster, Bachwit,	,,	"	"	"	"	"		"	"
6. Neumann, ,, Wallendorf,	,,	,,	,,	"	,,	ii	-	"	"
7. Fiedler, " Herzberg,	,,	,,	,,	"	,,	"		"	"
8. Foerster, " Sgorsellitz,	"	"	,,	"	"	,,	"	"	"
9. Müller, " Dörnberg,	"	"	,,	"	,,	,,	•	"	"
10. Mittnacht, Förster, Glausche,	"	"	"	"	"	"		"	"
11. Broefice, " Riefe,	"	"	,,	"	,,	,,	"	,,	"
12. Alber, " Ramslau,	,,	"	,,	"	"	,,	"	,,	"
13. Neumann, Karl, Forstlehrling, Namslau,	,,	"	"	,,	,,	"		,,	"
14. Foerster, Rurt ,, Sgorsellit,	,,	"	,,	,,	"	,,	•	,,	"
15. Thomale, Förster, Forsthaus, Waldau,	,,	"	20.	"	"	,,	19.		
16. Meerlender, Gustav, Förster, Dammer,	,,	"	22.		"	"	21.	, ,,	"
17. Bimmermann, Rgl. Württembergischer Förfter,	"	",	,,	,,	"		,,	"	"
Saabe,	"	,,	,,	• •	,,	- "	"	•	"
18. Hartmann, Förster, Nassabel,	,,	,,	26.	,,,	,,		25.	,,,	"
19. Feice, Forstaufseher, Mintowsty,	"	"	,,	"	"	"		"	"
20. Reigber, Forstverwalter, Grambschüt,	"	"	2.	Septbr		"	1	Septbi	
21. Siebenhaar, Abolf, Unterförster, Grambichut,	"	"	,,	"	"	"	,,	"	"
22. Bartnit, Frit, Waldwärter ,,	"	"	"	"	"	"	"	"	"
23. Gäbler, Albert, Förster, Kaulwit,	"	"	3.	,,	"	"	$\ddot{2}$ .	"	"
24. Sauer, August, " "	"	"	,,	"	"	"	,,	"	"
25. Henfel, Georg, Forstlehrling, Bachwit,	,,	"	<b>5</b> .	,,	"	,,	<b>4</b> .	"	"
26. Grallert, Arthur, Revierjäger, Mintowsty,	,,	"	12		"	"	11		"
NE 624]				n 14.					′′

## Ramslau, den 14. September 1907. Wiedereröffnung der landwirtschaftlichen Winterschule in Trebniß.

Die Auftalt wird am 28. Oktober d. 38. wieder eröffnet. Aufnahme finden junge Landwirte vom 17. Lebensjahre an, die mindestens zwei Sahre praftifch tätig waren und wenigstens mittelmäßige Elementarbildung befiten.

hat der junge Mann eine höhere Lehranstalt besucht und Nachhilfe nicht nötig, so kann

er von dem Unterricht in einzelnen Glementarfachern entbunden werden.

Je alter berselbe ist, je langer und gründlicher seine praktische Tätigkeit war und je beffer seine Borbildung ist, um so nutbringender wird der Besuch der Schule für ihn sein. Weltere Landwirte finden ohne Beschräntung des Alters Aufnahme. Diefelben konnen als Sofpi= tanten eintreten und als folche sowohl von einzelnen Paragraphen ber Schulordnung, wie auch bei entsprechender Borbildung auf Bunfch von bestimmten Unterrichtsfächern biepensiert werden, haben jedoch im übrigen die Pflicht, an dem Unterrichte ebenfo punktlich und regelmäßig teilzu= nehmen, wie jeder andere Schüler.

Mit diefer Ausnahmestellung übernehmen die hospitanten die moralische Verpflichtung, ben jüngeren Schülern nach jeder Richtung ein tabelloses Beispiel zu geben, den guten Geist in ber Anstalt ju fordern und fich keiner Handlung schuldig zu machen, die gegen Ghre und gute Sitte verstößt.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule für das Bintersemester 1907/1908 nimmt ber Direktor berfelben vom 1. Oktober biefes Jahres ab entgegen. Beizufügen find:

1. die Schulzeugniffe,

- 2. der Impf: oder Wiederimpfichein, 3. ein Führungsattest ber Ortsbehörde,
- 4. Die ichriftliche Ginwilliqung Des Baters ober Bormundes jum Befuche ber Anftalt.

5. polizeilicher Abmeldeschein von der Ortsbehörde (Abzugsattest).

Beber Schuler und hofpitant hat bei feinem Gintritt an Schulgelb zu entrichten:

für das I. Semefter 50 Mart, für das II. Semester 35 Mark.

Stipendien bezw. Freischule konnen wurdigen und bedurftigen Schulern bewilligt werden. Benfion (Wohnung und Roft) erhalten Schüler wie Hofpitanten in achtbaren Burgerhäusern gegen eine monatliche Entschädigung von durchschnittlich 40 Mark. Die Wahl der Benfion unterliegt der Kontrolle bes Direktors, welcher ben Eltern und Bormundern bei Beforgung berselben behilflich ift und jede gewünschte Auskunft erteilt. Das Bohnen bei Gastwirten wird unter keinen Umftänden gestattet.

Die Hospitanten und Schüler bes unteren Kursus (1. Semester) haben ihre Wieder= aufnahme in den oberen Rurfus 1907/1908 bis spätestens den 15. Ottober d. 3. nachzusuchen. Es wird ersucht, alle Anmeldungen möglichst zeitig zu veranlassen, damit seitens der Schuldirektion die nötigen Vorkehrungen und Magnahmen getroffen werden können. Gleichzeitig werden Die Angehörigen ber Schüler bes unteren Aurfus hiermit barauf aufmertfam gemacht, bag feitens der Direktion Abgangszeugniffe erft nach dem Befuche des oberen Rurfus (2. Gemefter) ausgestellt werden, da, wie der Lehrplan ausweift, erft im 2. Schulsemefter eine abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung erreicht werden fann.

Was kann man auf der Trebnitzer Winterschule lernen?

Da manchem Landwirt nicht genügend bekannt sein wird, welche Borteile ein Besuch ber Trebniger Winterschule bietet, mochte ich die Intereffenten auf eine fleine Schrift aufmerkfam machen, die von dem Landwirtschierer Morits Arndt in Trebnit verfaßt ift und in volkstumlicher Beise die Frage beantwortet, was der Landwirt auf der Trebniger Binterschule lernen kann.

herr Arnot fendet diese Brofcure Jedem, der fie bei ihm bestellt, toftenlos gu.

M 6251

Ramslau, ben 21. September 1907.

Die Rönigliche Regierung hat angeordnet, daß Schulkinder zur Dienstleistung bei Ragben unter feinen Umständen weder von den Lehrern, noch von den Ortsschulinspettoren vom Schulunterricht beurlaubt werden durfen. Auch ift eine Berlegung der Unterrichtszeit aus dem erwähnten Anlasse unstatthaft.

Menn Schulkinder jur Berwendung als Treiber bei Jagden den Schulunterricht verfäumen, so ist ihr Fernbleiben von der Schule von den Herren Ortsschulinspektoren als strafbar ju verfolgen. Sollten Polizeiverwalter die Bestrafung einer solchen unentschuldigten Absen; ablebnen, so ist mir in jedem Falle sofort Anzeige zu erstatten.

M2 626]

Namslau, den 25. September 1907.

- I. Infolge Ausbruchs der Rotlauffeuche unter den Schweinebeständen:
  - 1. bes Moltereipachters Meienberg in Sonigern,
  - 2. " Gutsbes. Seidel in Wilkau,
  - 3. " Lohngartners Johann Thlla in Reichen,
  - Dominiums Lankau,

find auf Anordnung der zuständigen Ortspolizeibehörden die Gehöfte der vorbezeichneten Besiter gesperrt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Sperrmaßregeln werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetes mit Gelbstrafe bis 150 M. oder mit haft bestraft, sofern nicht nach ben bestehenden Bestimmungen eine bobere Strafe verwirkt ift.

II. Erloschen ift die Rotlauf= bezw= Schweinefeuche unter den Schweinebeständen:

- 1. des Dominiums Edersdorf,
- 2. " Gartners Blafer in Ramslau,

3. " Bogtes Urbanski in Brzezinke. Die Gehöftssperren sind durch die zuständigen Ortspolizeibehörden aufgehoben worden. Der Landrat. von Marées.

ME 627

Namslau, ben 25. September 1907.

Verpflichtet:

ber Bauergutsbesitzer Paul Fieget aus Dziedzit zum Vorsteher ber Dranagegenoffen= schaft Dziedzig.

Ramslau, den 24. September 1907.

Rachweifung der im Monat August 1907 aus dem Kreis : Krankenhause Ramslau und bem Arankenhause in Reichthal entlaffenen Bersonen.

A. Kreisfrankenhans Namslau.

1. Henriette Lorek, Kentenempfängerin aus Hönigern, auf Antrag des Ortsarmenverbandes Hönigern am 8. Juni cr. aufgenommen, am 28. August cr. gestorben; 82 Berpstegungstage à 40 Pfg., = 32,80 Mt. Verpstegungskosten; Beerdigungskosten 29 Mt. zusammen 61,80 Mt. Kosten.
2. Johanna Bank, Kentenempfängerin aus Saabe, auf Antrag des Ortsarmenverbandes Saabe am 17. Juni cr. aufgenommen, am 12. August cr. entlassen; 57 Verpstegungstage à 40 Pf., zusammen 22,80 Mt.

Berpflegungstoften.

3. Gottlieb Bartnik, Futtermann aus Giesdorf, auf Antrag des Dominium Giesdorf am 10. Juli cr. aufge-nommen, am 10. August cr. entlassen; 32 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 12,80 Mt. Verpflegungskosten.

- 4. Johann Michalif, Knecht aus Bachwitz, auf Antrag des Dominium Wallendorf am 28. Juli cr. aufgenommen,
- 4. Johann Magalit, Knewt aus Bachvis, auf Antrag des Dominium Walenovry am 28. Juli cr. aufgenommen, am 3. August cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,80 Mf. Verpflegungskossen.

  5. Robert Kurnol, Lohngäriner aus Lorzendorf, auf Antrag des Dominium Lorzendorf am 29. Juli cr. aufgenommen, am 3. August cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 Mf. Verpflegungskossen.

  6. Karl Flack, Schmiedelehrling aus Giesdorf, auf Antrag des Dominium Giesdorf am 29. Juli cr. aufgenommen, am 3. August cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 Mf. Verpflegungskossen.

  7. Johann Sobet, Lohngäriner aus Vorwert Walddopf (Gramschitz) auf Antrag des Dominium Grambschitz.
- am 30. Juli er aufgenommen, am 17. Auguft er geftorben; 19 Berpflegungstage à 40 Af., gufammen 7,60 Mf. Berpflegungskoften.

- 7,60 Mf. Verystegungskosten.

  8. Johanna Schnabel, Arbeiterin aus Eisdorf, auf Antrag des Dominium Eisdorf am 1. August cr. aufgenommen, am 22. August cr. entlassen; 22 Verystegungstage à 40 Pf., zusammen 8,80 Mf. Berystegungskosten.

  9. Jakob Giebel, Knecht aus Eisdorf, auf Antrag des Dominium Eisdorf am 1. August cr. aufgenommen, am 12. August cr. entlassen; 12 Verystegungstage à 40 Pf., zusammen 4,80 Mf. Verystegungskosten.

  10. Agnes Haulfna, Arbeiterin aus Bachwitz, auf Antrag des Dominium Wassendorf am 2. August cr. aufgenommen, am 17. August cr. entlassen; 16 Verystegungstage à 40 Pf., zusammen 6,40 Mf. Verystegungskosten.

  11. Paulfna Gluba, Knechtsfrau aus Ober-Wilsau, auf Antrag des Dominium Ober-Wilsau am 5. August cr. aufgenommen, am 17. August cr. entlassen; 13 Verystegungstage à 40 Pf., zusammen 5,20 Mf. Verystegungskosten
- Verpflegungstoften.
- 12. Karl Kursawa, Schäfer aus Sterzendorf auf Antrag des Dominium Sterzendorf am 6. August cr. aufgenommen, am 17. August cr. entlassen; 12 Verpstegungstage à 40 Pf., zusammen 4,80 Mt. Verpstegungskossen.
  13. Maria Pawlik, Ortsarme aus Buchelsdorf, auf Antrag des Ortsarmenverbandes Buchelsdorf am 7. August cr. aufgenommen, am 17. August cr. entlassen; 11 Verpstegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 Mt. Berpflegungskosten.
- 14. Kobert Porkowsky, Arbeiter aus Lankau, auf Antrag des Dominium Lankau am 7. August cr. aufgenommen, am 12. August cr. entlassen; 6 Verpstegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 Mt. Verpstegungskosten.

  15. Franziska Harensa, Arbeiterin aus Ober-Wilkau, auf Antrag des Dominium Ober-Wilkau am 8. August cr. aufgenommen, am 24. August cr. entlassen; 17 Verpstegungstage à 40 Pf., zusammen 6,80 Mt. Berpflegungstoften.
- 16. Anna Schampel, Hausmadchen aus Bankwit auf Antrag des Dominium Bankwit am 9. August er. auf= genommen, am 19. August cr. entlassen; 11 Berpflegungstage à 40 Bf., zusammen 4,40 Mf. Berpflegungsfosten.
- 17. Agnes Stanet, Knechtsfrau aus Schwirz, auf Antrag des Dominium Schwirz am 19. August cr. aufgenommen, am 27. August cr. entlassen; 9 Berpflegungstage à 40 Pf., = 3,60 Mt. Kosten Extradiät = 3 Mt. zusammen 6,60 Mt. Bervflegungskosten.
- 18. Franz Babik, Knecht aus Dammer-Hammer, auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dammer am 19. Ausgust cr. aufgenommen, am 27. August cr. entlassen; 9 Verpstegungstage à 40 Pf. zusammen 3,60 Mt. Berpflegungstoften.
- 19. Anna Buchalla, Knechtsfrau aus Reichen, auf Antrag des Dominium Reichen am 22. August cr. aufgesnommen, am 28. August cr. entlassen; 7 Berpslegungstage à 40 Pf., zus. 2,80 Mf. Verpslegungskosten.
  20. Alsons Buchalla, Knechtskind aus Reichen, auf Antrag des Dominium Reichen am 22. August cr. ausgesnommen, am 28. August cr. entlassen; 7 Verpslegungstage à 40 Pf., zus. 2,80 Mt. Verpslegungskosten.
- 21. Maria Czeslok, Knechtswitwe aus Buchelsdork, auf Antrag des Dominium Buchelsdork am 27. August cx. aufgenommen, am 30. August cx. gestorben; 4 Berpslegungstage à 40 Pfg. zusammen 1,60 Mt. Ber= pflegungstoften.

#### B. Kranfenhaus Reichthal.

- 1. Bedwig Solaret, Dienstmädden aus Rreuzendorf, auf Antrag des Gemeindevorstehers am 28. Juli cr.
- aufgenommen, am 3. August cr. entlassen; 7 Berpflegungstage à 40 Pf., zus. 2,80 Mt. Berpflegungskosten.
  2. Maria Sperling, Auszüglerin aus Herzberg, auf Antrag des Ortsarmenverbandes Herzberg am 27. Guli cr. aufgenommen, am 5. August cr. entlassen; 10 Berpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,00 Mt. Vervflegungstoften.

- Bervflegungstoten.

  3. Johanna Thaler, Arbeiterin aus Riemberg, auf Antrag des Dom. Riemberg am 3. August cx. aufgenommen, am 10. August cx. entlassen; 8 Verpstegungstage à 40 Pf., zusammen 3,20 Mt. Verpstegungskosten.

  4. Gottlieb Bätzla, Nachtwächter aus Dörnberg, auf Antrag des Gemeindevorstehers am 7. Juli cx. aufgenommen, am 11. August cx. entlassen; 36 Verpstegungstage à 40 Pf., zus. 14,40 Mt. Verpstegungskosten.

  5. Anna Kurnol, Dienstmädden aus Buchelsdorf, auf Antrag des Gemeindevorstehers am 29. Juli cx. aufgenommen, am 15. August cx. entlassen; 18 Verpstegungstage à 40 Pf., zus. 7,20 Mt. Verpstegungskosten.

  6. Anna Kalus, Dienstmädden aus Hennersdorf, auf Antrag des Ortsarmenverbandes Hennersdorf am 2. August cx. aufgenommen, am 16. August cx. entlassen; 15 Verpstegungstage à 40 Pf., zusammen 6,00 Mt. Verpstegungskosten Berpflegungstoften.
- 7. Anna Waniek, Schulmädchen aus Kaulwit, auf Antrag des Dom. Kaulwit am 15. August cr. aufgenommen,
- am 23. August er. entlassen; 9 Berpstegungstage à 40 Pf., susammen 3,60 Wt. Verpstegungskosten, 8. Auguste Mehlich, Nähterin aus Kreuzendorf, auf Antrag des Ortsarmenderbandes Kreuzendorf am 11. August cr. aufgenommen, am 31. August cr. entlassen; 21 Berpstegungstage à 40 Pf., zus. 8,40 Mt. Verpstegungskosten.

#### Rachtrag pro Mai 1907.

Anton Liebner, Auszilgler aus Butschkau, auf Antrag des Ortsarmenverbandes Butschkau am 24. April cr. aufgenommen, am 18. Mai cr. entlassen; 25 Verpflegungstage à 40 Pf., zus. 10,00 Mt. Verpflegungskoften.

Die porftehend berechneten Kosten find bestimmt bis zum 10. n. Mts. an die hiefige Breid-Rommunalkaffe (Breidhaud, Langeftr.) abzuführen. Gine befondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr dierucktändigen Beträge zwangeweife beigetrieben werden, wodurch ben Gaumigen nicht unerhebliche Roften entftehen.

Der Königliche Landrat und Borfigende des Kreis-Ausschuffes. von Marées.

# In meinen neuen Geschäftsräumen



für den

## Herbst und Winter.

Hervorragende Neuheiten in

Berliner Damen- und Blusen-Confection • Kostüm- und Kleider-Stoffen Blusen-Seiden und Sammeten.

Damenwäsche, Herrenwäsche, Kinderwäsche, erstklassige Verarbeitung. Reichhaltigste Auswahl neuester Herrenstoffe und sämtlicher Herrenartikel.

# Albert Bielschowsky.

Evangel. Frauen: u. Jungfrauenverein u. Diakonissen: Nähverein.

Die Verlosung findet am Donnerstag, den 3. Oftober nachmittag um 3 Uhr im Prüfungssale der Ev. Volksschule statt. Die geehrten Mitglieder und Freunde des Vereins werden um gütige Uebersendung von Gewinngegenständen herzlich gebeten ebenso um Abnahme von Losen die noch bei den Herren Wechmann und Opit zu haben sind.

Die Vorstände.

Dem geehrten Publikum zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich nach wie vor Getreide gegen Wehl umtausche und gebe bis auf Weiteres

# für 170 Pfd. Roggen 100 Pfd. Roggenmehl o und 50 Pfd. Kleie

Dieser Umtausch findet auch in meiner Niederlage Namslauer= Strafe statt.

Ronftadt, im September 1907.

## Ludwig Friedlaender,

Dampfwalzenmühle Konftadt.

\$\dagge\dagg

Der Landwirtschaftslehrer Arndtvon der Winterschule Trebnis wird fostenlose

Vorträge

uber gewinnbringende Julierung halten am Sonnabend, den 28. Septemsber, abend 8 Uhr in Geide's Gafthaus zu GroßsMarchwiß und Sonntag, den 29. September, nachmittag 5 Uhr in Herrmanu's Gafthause zu Strehliß.

# Bienenzüchter- Derein.

Persammlung

Sonntag den 29. Septbr. cr., nachm. 4 Uhr, bei Spätlich.

Der Vorstand.

## Bäckerei

in großem Dorf, massive Gebäude, mit 3 Morg. Ader am Haus, nachweislich großer Umsat, bei 2—3000 M. Anzahlung bald zu verkaufen.

H. Opatz, Dels.

Eine Wirtschaft,

nahe an der Stadt, 3 Morgen Acker, 1 Morgen Wiefe, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Janef in Altstadt.

## Zwangsverfteigerung.

Freitag, den 27. d. Mts., vorm. 10 Uhr

werde ich in Bantwitz einen

## Spazierwagen

(Britichte) und ein



meistbietend versteigern. Sammalort der Bieter im Gasthause neben der Brennerei.

Ramslau, den 25. September 1907.

Tschäpe. Gerichtsvollzieher.

## Freiwillige Persteigerung.

Connabend, den 28 d. Mt8.
mittags 12 Uhr

werdeich in Willau im Wabnitz'ichen Safthause einen

## Geburtshilfe=Apparat

für Rindvieh 2c. meistbietend versteigern. Namslau, 25. September 1907.

Tschäpe, Gerichtsvollzieher.

## Kastanien

fauft und zahlt die höchsten Preise

G. Krücke.



Alkoholfreie Erfrischungsgetränke

## Goldblondchen and Herzblättchen.

Zu haben in Restaurants, Conditoreien und Handlungen.

3um Beginn des neuen Quartals empfehlen wir unseren

Journal=Lesezirkel

einer gütigen Beachtung.

Sirma Oskar Opitz.

Die der Frau Louise Alante verw. gew. Klimentowsky gehörige

## Sastwirtschaft

Rr. 6, Damnig, steht zum Berkauf. — Die Raufbedingungen sind in meiner Kanzlei zu erfahren.

Jaenisch. Justigrat.

## Eine Wirtschaft,

16 Morgen groß, ist bald zu verpachten. Räheres in der Exped. d. Bl.

# Atelier für fünstlichen Zahnersatz.

Plomben, Zahnziehen, Nervtöten 2c.

Faul Lachmund, Dentist, Namslau,

Ring- und Andreasfirchftr.-Ede, im Hause bes herrn Kausm. Wziontok.



Gvangelischen Frauen. und Jungfrauenvereins, sowie des Diakonissen-Aäbvereins

zu haben bei

O. Opitz.

# Vincenz Zurawski

Weinhandlung

offeriert in bekannter Güte

Mosel-, Rhein-, Rot und Ungarweine,

sowie

Portwein, Cherry, Madeira und Malaga.

deutschen und französischen **Sect.** 

deutschen und französischen Cognac

sowie

## Liqueur, echten Jamaika-Rum.

Gleichzeitig empfehle meine komfortabel eingerichteten

## Altdeutschen Weinstuben

einer gütigen Beachtung.

## Magenleidenden

teile ich aus Dankbarkeit gern und uneutgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen= u. Ber= bauungsbeschwerden gebolfen hat

A. Hoock Lehrerin, Sachjenhausen b. Frantfurt a. DR.

# Carl Spallek,

Modewaren- Damen- u. Kerren-Confektion.

Für die

# herbst-u. Winter-Saison

empfehle



mein grosses Lager



in den neuesten

# Kleider- und Kostüm-Stoffen,

# Damen-u. Mädchen-Konfektion

und bitte um geneigte Besichtigung der für alle Abteilungen meines Geschäfts eingetroffenen

Neuheiten.

Beilage zu Vdr. 39 des "Vdamslauer Kreisblattes."

Donnerstag, den 26. September 1907.

# Einladung zam Abonnement

auf das

Sechsunddreißigster Jahrgang.

Mit Rummer 77 keginnt ein neues Abonnement auf das "Ramslauer Stadtblatt", welchem von dieser

Nummer ab in beiden Ausgaben das "Alustrierte Unterhaltungsblatt" gratis beigegeben wird. Das "Namslauer Stadtblatt" bringt Leitartitel, die knapp und gemeinverständlich die laufenden Tagesfragen parteilos besprechen. Eine politische Uebersicht, welche das Wissensurte auf dem Gebiete uller Länder

ausführliche tokale und provinzielle Rachrichten.

Das sorgfältig gewählte **Feuilleton** bringt nur Erzählungen und Rovellen aus der Feder der beliebtesten Autoren. Inserate finden in dem "Ramslauer Stadtblatt" zweckentsprechende Verbreitung und haben somit ficheren Erfolg.

Durch den niedriggestellten Preis von nur 1 Mt., mit Abtrag 1,15 Mt., durch die Post bezogen 1,25 Mt., ist es Jedermann ermöglicht, auf das "Namslauer Stadtblatt" zu abonnieren. **Bestellungen** auf das "Namslauer Stadtblatt" werden von allen Kaiserlichen Postanstalten, von der Expedition, Andreas-Kirchstraße 18, und von Frau Mummert entgegengenommen.

Dodgantlangsvoll

Die Erpedition des "Namstauer Stadtblattes."

## Künstliche Zähne,

Plombieren, Zahnziehen, Rervtöten 2c.

Oscar Dalibor, Dentift, Namslau, Ring 18 1. Etg.

## Sarlem. Blumenzwiebeln

empfiehlt billigst

## Julius Wziontek.



Inf Namslau in der Adler-Apotheke bei Jul. Wziontek und "Oscar Tietze.

Aerzilich empfohlen.

Sin guter Kettenhund sofort billigst zu verkaufen D. Wegehaupt, deutsche Borst.



Hochfeiner, aromatischer Grünkerngeschmack, appetitanregende Wirkung und bequeme Zubereitungsweise sind die besonderen Vorzüge von Knorr's Grünkernmehl.

Koche mit Knorre:

## Ein brauner Wallach

4jährig 5 Zoll groß, für Dominium geeignet steht zum baldigen Berkauf bei

Robert Herzmann, Namilau.



## Heinrich Freyer

Ring.

Kolonialwaren u. Spirituosen-Handlung,

empfiehlt in guter Qualität preiswert:

11 11

Rektifizirten Spiritus,

gelagerten Kornbranntwein, Breslauer u. Nordhäufer Korn, einfache u. doppelte Liqueure, Bimberfaft, Obstwein, Rum, Arak, Cognac, Culmbacher, u. Lager-Bier, Cigarren in großer Auswahl

H H

Alrbeitertagebücher O. Opitz.

Aelaichelnug. Tepeus.

## Deutsche Lebens-Versicherung Potsdam a. G.



Neue Versicherungsabschlüsse in 1906: 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Millionen Mark.

Ausgezahlte Versicherungssumme: 38<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Millionen Mark.

Activa: 41 Millionen Mark.

Jede Art Versicherung auf Todesfäll, Erlebensfall und Rente. 
Günstige Bedingungen. — Mässige Prämiensätze.

Der Ueberschuss, welcher seit Beginn 9½ Millionen Mark beträgt, kommt den Versicherten zugute und gelangt im zweitfolgenden Jahre zur Verteilung. Die für 1907 festgesetzte Dividende beträgt 2,35 % der Prämienreserve, was bei den ältesten Versicherungen bis zu 91 % der Jahresprämie ausmacht Prospekte und Auskunft durch



R. Bucksch. Generalagent in Breslau II.

Gartenstr. 89, Telefon 8778, und

Paul Gollasch, Namslau,

(Opitz'sche Buchdruckerei).

Renten Ver

# Zkolenkranz-Andacht

sei das in meinem Verlage in vierter, vermehrter Auflage erschienene

## Katholische Bebet= und Besangbuch

von

Dr. Smolka & B. Bönninghausen bestens empfohlen.

Dasfelbe enthält fämtliche Gebete und Lieber der genannten Andacht.

Preis von 1 Mart an. Opik'sche Buchdruckerei, Namssau.

Vorrätig auch in allen anderen hiesigen Buchhandlungen und in der Buchhandlung in **Reichthal**.

## Glück

lich macht ein zartes, reines Gesicht, rofiges, jugendsfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche hant und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte

## Steckenpferd = Lilienmilch = Seife

v. Bergmann & Co., Radebent mit Schutzmarte: Steckenpferd. à St. 50 Pfg. bei Oscar Tietze.



## Pergament-u. Pergaminpapier

Berloren am Sonnabend den 14. September 1907

1 Paar rotbraune Ledergamaschen auf dem Wege vom Schlachthofe, Bahnfrecke bis Groß: Warchwise. Gegen Beslohnung abzugeben.

Schlachthoftierarat Den.

## Wanfif!

Anaben, welche sich ber Musik widmen wollen, werden in ber Ramslaner Stadt= favelle eingestellt. F. Müller.

Stabtkapellmeifter.



Für meine hiesige Stadtwirtschaft suche zu Neujahr 1908 einen nüchtern, verh.

einen nüchtern, verheirateten

bei gutem Lohn und Deputat sowie einen unverh.



Bei hohem Lohne finden zu Renjahr auf

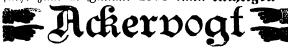
#### Baumgarten Dom. bei Ohlan

Schaffer, Knechte, Mägde und Luttersmänner

Unterkommen.

## Dom. Strehlitz

sucht zum 2. Januar 1908 einen tüchtigen



bei hohem Lohn und Deputat.

Rräftiger Buriche zu einem Pferd per 1. Januar 08. gesucht. R. Sauschild.

## Einen zuverlässigen Kutsger,

welcher auch in der Landwirtschaft tüchtig ift, sucht zum 1. Oftober cr.

> Stadtförster Hillmann. Forsthaus Namslau.

In meinem Kolonialwaren= n. Spiri= tuvien=Geichäft findet

## ein Anabe

rechtlicher Eltern mit der erforderlichen Schulbildung unter günftigen Bedingungen Aufnahme

Heinrich Freyer, Ring.

Suche per 1. Januar 1908

## verheiratete Lohngärtner, Sutterleute. Knechte, Mägde,

nicht unter 160 Mark Lobn und reichlichem Deputat.

Poln.=Schweidnit

Josef Kolodzig.

zum 2. Januar 1908 und sosort Haushälter, Hofeverwalter, Bögte, Brennerei = Arbeiter, Antscher, Anechte, Lohngärtner und Mägde bei hohem Lohn.

## Th. Stannek.

Stellenvermittler.

Suche vom 1. Januar 1908 ab bei hohem Lohn einen ledigen oder verheirateten

Muecut

Selbiger muß auch die als Bierkutscher. landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten verstehen.

### Aug. Przybilla, Reichthal.

Große Giebelstube per 1. Ottober zu beziehen. Richard Hauschild.

Die menschliche Rahrung muß aus einem Gemisch von Giweiß, Fett und Rohlehndraten beftehen. Daneben burfen Rahr- und Kaltfalze nicht fehlen. Das hat uns ber große Argt und Chemifer Liebig gelehrt; auch in welchem Berhältnis diese Rahrfloffe in der Nahrung enthalten fein follen, wiffen wir von ihm. Es gibt nach Liebigs Lehren keine natürlichen Nahrungsmittel, die ben Forderungen betresse praktischer Zusammensehung mehr eutsprechen, als Haser-Rährmittel. Insbesondere Knorr's Haferpräparate enthalten alle Nährstoffe in leicht verdaulicher und ichmachafter Form. Der Reichtum on Kalkjalzen übt einen überans günstigen Ginfluß auf Bahn- und Knochenbilbung aus.

#### Kirchliche Nachrichten.

Um 18. Sonntage nach Trinit. b. 29. September predigen : Vorm. 7 Uhr Pastor Fuhrmann

Borm. 91/2 Uhr Baftor Melz.

Borm. 11 Uhr Kindergottesdienst Pastor Melz. Nachm. 2 Uhr Pastor Roy.

Montag, ben 30. September abend 8 Uhr Bibelbe-

sprechung Pastor Melz.
Wittwoch, den 2 Oktober nachm. 5 Uhr Missions=
gottesdienst Pastor Welz.

Freitag, ben 4. Oftober vorm. 9 Uhr: Beichte und heil. Abendmahl Baftor Melz.